

Anfrage

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

AfD

Betreff

Führt die Mitnahme von Fahrrädern in den Stuttgarter Stadtbahnen zu Störungen?

Wir fragen:

1. Wie viele Verstöße gegen die Regelungen zur Fahrradmitnahme sind der Betreibergesellschaft bislang bekannt?
2. Welche konkreten Störungen treten aufgrund von Verstößen gegen diese Regelungen im Betrieb der Personenbeförderung auf?
3. Welche Maßnahmen werden zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Sperrzeiten ergriffen?
4. Gibt es Kontrollen oder Regelungen für die hochfrequentierten Strecken in Bezug auf die Einhaltung der Sperrzeiten - insbesondere der Linien U1, U6, U8, U9 und U14?
5. Welche konkreten Schritte werden unternommen, um sicherzustellen, dass die Sperrzeiten zur Fahrradmitnahme auch tatsächlich eingehalten werden?
6. Werden bei Verstößen gegen die Sperrzeiten Ordnungsgelder verhängt, und wenn ja, wie hoch sind diese?

Begründung:

Die Mitnahme von Fahrrädern in den Stuttgarter Stadtbahnen ist zu bestimmten Zeiten, insbesondere während der Hauptverkehrszeiten 6:00 - 8:30 Uhr und von 16:00 - 18:30 Uhr, untersagt, um einen reibungslosen und sicheren Betrieb zu gewährleisten. Dennoch kommt es immer wieder zu Verstößen gegen diese Regelungen, was zu Störungen im Fahrgastverkehr und möglichen Sicherheitsrisiken führen kann.

Die vorliegenden Fragen sollen dazu dienen, Klarheit darüber zu erhalten, in welchem Ausmaß diese Verstöße auftreten, welche Auswirkungen sie auf den Betriebsablauf haben und wie wirksam die bestehenden Kontrollmechanismen sind. Des Weiteren soll ermittelt werden, welche Maßnahmen seitens der

Betreiber-gesellschaft ergriffen werden, um die Regelungen konsequent durchzusetzen und ob Verstöße entsprechend sanktioniert werden.

Gez.

Dr. Michael Mayer, Thomas Rosspacher, Steffen Degler, Dr. Siegfried Facht, Niels Foitzik

Anlage/n

Keine